

2.6.6 Schutzgegenstand

Quelle des Rennbaumer Bachs  
örtlich Am Hohlenscheidt

Der Quellbereich umfaßt eine naturnahe Sicker-  
quelle, die im Wurzelbereich eines alten Baumes austritt  
sowie die südlich gelegene Quellwiese.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß  
§22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung

B. Gebot

- Pflege der Quellwiese durch Mahdmaßnahmen